

Kinderschutzkonzept

Rahmen der Schulbegleitung



Hanseatic Kids

Trägername: Hanseatic Kids GmbH

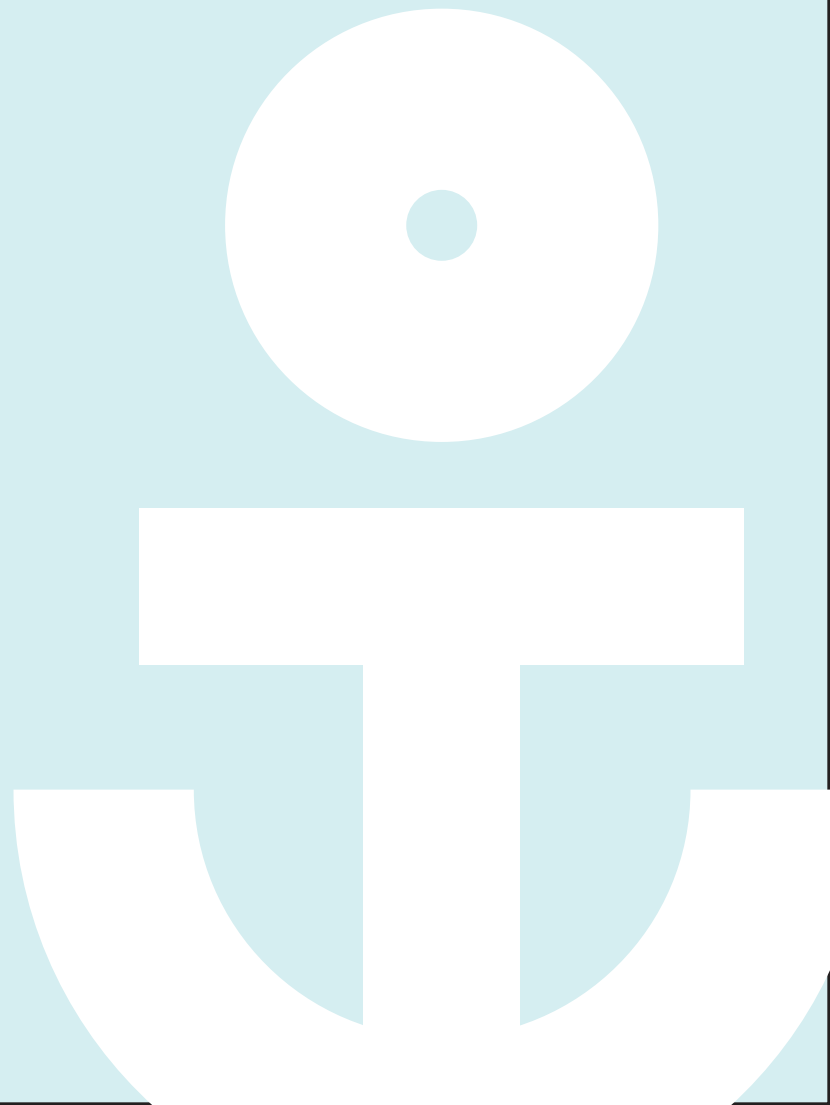
Ansprechpartnerinnen: Nele Pannenbäcker (Geschäftsführung), Julia Geißler (Standortleitung)

Datum: 03.02.2026

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	5
3.	Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	6
4.	Interne Struktur des Trägers Hanseatic Kids GmbH	7
5.	Risikoanalyse innerhalb des Trägers	8
5.1.	Nähe und Distanz	8
5.2.	Machtverhältnisse zwischen Schulbegleitung und Begleitschüler*in	9
5.3.	Fehlendes Verantwortungsbewusstsein	9
6.	Prävention	10
7.	Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	12
8.	Kooperation mit Fachstellen	14

9.	Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	15
9.1.	Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld.....	15
9.2.	Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Schule.....	16
9.3.	Kindeswohlgefährdung durch die Schulbegleitung	17
9.4.	Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	18
10.	Interner Ablauf bei einer Meldung	20
11.	Weitere Anlaufstellen	22



1. Einleitung

Wir von Hanseatic Kids GmbH setzen uns für eine bessere Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche ein, die durch sozial-emotionale Entwicklungsstörungen und/oder geistige oder körperliche Behinderungen den Schulalltag mit all seinen Höhen und Tiefen nicht im gleichen Maß bewältigen können wie Gleichaltrige ohne Einschränkungen.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen Menschen an die Hand geben, die sie sicher durch den, teilweise sehr herausfordernden, Schulalltag begleiten sollen.

Die von unseren Schulbegleitungen begleiteten jungen Menschen sollen Schule als einen sicheren und geschützten Ort erleben. Ein Ort, an dem sie, mit Hilfe, wachsen, lernen und ausprobieren dürfen.

Unsere Schulbegleitungen begleiten die Kinder und Jugendlichen dabei, Herausforderungen zu überstehen, Lerninhalte zu erproben und vor allen in sozialen Interaktionen angemessen reagieren zu können. Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen unterstützt und die Teilhabe an Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe werden gefördert.

Um den Kindern und Jugendlichen bei all diesen Dinge eine gute Unterstützung sein zu können, braucht es vor allem eines: Vertrauen. Dieses Vertrauen kann nur gewährleistet werden, wenn sich alle Akteure auch mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. In der Schulbegleitung ist eine gewisse Nähe wichtig, um eine Beziehung aufzubauen. Diese Nähe sollte aber immer von professioneller Distanz unterstützt werden.

Damit Kinder und Jugendliche, in allen Aspekten, gut lernen können, müssen sie in einer sicheren Umgebung aufwachsen. Dazu gehört insbesondere eine gewaltfreie Erziehung und Betreuung. Um in einem Verdachtsfall professionell und sicher handeln zu können, wurde dieses Kinderschutzkonzept erstellt. Wir möchten in diesem Konzept über rechtliche Grundlagen Auskunft geben, unsere internen Strukturen darstellen, Präventivmaßnahmen und Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aufklären.

Mit diesem Kinderschutzkonzept wollen wir einen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowieso unseren Mitarbeitenden leisten.

2. Rechtliche Grundlagen zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes in Deutschland bilden die Basis für den Schutz und die Förderung von Kindern.

Ein zentraler Rechtsrahmen ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das die Rechte der Kinder auf Schutz, Unterstützung und Förderung festlegt. Es verpflichtet Fachkräfte und Institutionen dazu, das Wohl der Kinder zu wahren und bei Gefährdung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus ist die UN-Kinderrechtskonvention von Bedeutung, die Deutschland unterzeichnet hat. Sie verpflichtet den Staat, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Insbesondere beinhaltet sie den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie das Recht auf eine sichere und förderliche Umgebung.

- Artikel 3: Wohl des Kindes
- Artikel 4: Verwirklichung der Kindesrechte
- Artikel 6: Recht auf Leben

Das Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie stellt sicher, dass bei Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um das Wohl des Kindes zu sichern.

Des Weiteren regelt das Gesetz zur Zusammenarbeit und Information im Kinderschutz (KJSG) die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte, darunter Lehrer*innen, medizinischem Personal und Sozialarbeiter*innen, um eine effektive Prävention und Intervention im Kinderschutz sicherzustellen.

Insgesamt bilden diese Gesetze und internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage dafür, dass Kinder in Deutschland geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie verpflichten alle relevanten Akteure, aufmerksam zu sein, Gefahren frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.

3. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die körperliche, geistige, seelische oder soziale Entwicklung eines Kindes durch Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugspersonen erheblich beeinträchtigt wird.

Unterschiedliche Gefährdungsarten

1. **Körperliche Gefährdung:** Wenn das Kind körperlich verletzt wird oder Gefahr läuft, verletzt zu werden, zum Beispiel durch Misshandlungen, Schläge oder Vernachlässigung der Gesundheit.
2. **Seelische (psychische) Gefährdung:** Wenn das Kind durch Worte, Verhalten oder fehlende Zuwendung seelisch belastet wird, etwa durch ständiges Kritisieren, Demütigen oder Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse.
3. **Sexuelle Gefährdung:** Wenn das Kind sexuellen Übergriffen, Missbrauch oder unangemessenen sexuellen Handlungen ausgesetzt ist oder Gefahr läuft, solchen ausgesetzt zu werden.
4. **Vernachlässigung:** Wenn die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes nach Nahrung, Kleidung, medizinischer Versorgung, Bildung oder Geborgenheit nicht erfüllt werden, was seine Entwicklung gefährdet.
5. **Soziale Gefährdung:** Wenn das soziale Umfeld des Kindes, wie Familie oder Umfeld, so belastend ist, dass es seine Entwicklung und sein Wohl beeinträchtigt, zum Beispiel durch Konflikte, Suchtprobleme oder fehlende Unterstützung.

4. Interne Struktur des Trägers Hanseatic Kids GmbH

- Der Träger Hanseatic Kids GmbH besteht aus mehreren Betriebsstätten. An jedem Standort arbeitet ein eigenes Koordinationsteam, welches im engen Austausch mit den Schulbegleitungen steht.
- Standortübergreifend hat Hanseatic Kids GmbH eine Personalabteilung, eine Buchhaltung und eine Abteilung für interne Dienste.
- Alle Abteilungen stehen in einem engen Austausch miteinander.
- Am Standort Hamburg Farmsen sind elf Mitarbeitende aus den unterschiedlichen Abteilungen vertreten, davon auch die Geschäftsführung.
- Vor kurzem wurde in Hamburg ein zweiter Standort eröffnet, dort sind derzeit zwei pädagogische Fachkräfte und eine Personalreferentin tätig.
- Am Standort Kiel ist eine pädagogische Fachkraft und eine Teamassistentin tätig, ebenso am Standort in Flensburg.
- Unser Träger betreut außerdem 25 duale Student*innen, hiervon ist eine am Standort Hamburg Farmsen in der Koordination tätig. Die anderen dualen Student*innen begleiten Kinder und Jugendliche an den unterschiedlichsten Schulen.
- Im Rahmen des Kinderschutzes sind vor allem die standortabhängigen pädagogischen Fachkräfte und die Geschäftsführung involviert, aber auch alle anderen Mitarbeitenden sind sich der Verantwortung und der Grundlagen des Kinderschutzes bewusst.

5. Risikoanalyse innerhalb des Trägers

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Umfeld verschiedenen Faktoren ausgesetzt, die körperliche und psychische Gewalt auslösen oder begünstigen können.

Kindeswohlgefährdung kann sich an den verschiedensten Orten abspielen. Am häufigsten erleben Kinder und Jugendliche Gewalt in ihrem familiären Umfeld.

Auch im Sozialraum Schule können Kinder und Jugendliche Gewalt erleben. Die Adressat*innen können durch Mitschüler*innen, durch Lehrkräfte oder auch durch die Schulbegleitungen Gewalt in verschiedensten Formen erleiden.

In unserer Risikoanalyse fokussieren wir uns auf die Gefahren ausgehend von unseren Mitarbeitenden.

Als Risiken für unseren Träger halten wir folgendes fest:

5.1. Nähe und Distanz

Die Schüler*innen und die Schulbegleiter*innen stehen in den gelingenden Fällen in einem engen, professionellen Verhältnis zueinander. Die Beziehung zwischen Kind und Schulbegleitung soll vertraut sein, das Kind oder der*die Jugendliche benötigen eine Basis, um erfolgreich mit der Schulbegleitung interagieren zu können. Insofern ist eine gewisse emotionale Nähe wichtig. Andererseits müssen Schulbegleiter*innen genauso wie Nähe auch eine professionelle Distanz wahren können. Diese Distanz muss gegeben sein, damit die Grenzen zwischen der Arbeit im Kontext Schule und dem Privatleben nicht verschwimmen.

Die Balance zwischen Nähe und Distanz ist essenziell, allerdings auch nicht immer einfach zu halten.

Diese Schwierigkeit stellt ein Risiko für das Kindeswohl dar und wird mit unseren Mitarbeitenden regelmäßig thematisiert.

5.2. Machtverhältnisse zwischen Schulbegleitung und Begleitschüler*in

Aufgrund verschiedener Faktoren wie Alter, geistige Reife oder körperliche Gegebenheiten sind die Schulbegleiter*innen den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen überlegen. Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen ist so groß, dass dieses eine potenzielle Gefährdung darstellen kann. Die Machtposition kann auf die unterschiedlichsten Arten missbraucht werden, zum Nachteil der Adressant*innen und zum Vorteil der Mitarbeitenden. Ein Machtmissbrauch kann psychisch, physisch oder sexuell motiviert sein. In einigen Fällen geschieht der Missbrauch der eigenen Machtposition unbewusst, zum Beispiel wenn man sich des Machtgefälles nicht bewusst ist.

5.3. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein

Wir achten bei der Auswahl unserer Schulbegleitungen auf viele Faktoren, auch die Zuverlässigkeit und die Ernsthaftigkeit in Bezug auf die Aufgabe ist uns sehr wichtig. Wir möchten, dass die Bewerber*innen sich bewusst sind, wie bedeutend die Begleitung für alle Beteiligten ist. Auch das stellt eine potenzielle Gefährdung dar, wenn Schulbegleitungen nicht zuverlässig und verantwortungsbewusst ihre Aufgabe ausführen.

Die Schulbegleitungen, die wir einstellen, erwecken einen positiven Eindruck bei uns und auch bei der Schule, dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die*der Mitarbeiter*in nicht das Verhalten oder die Ernsthaftigkeit mitbringt, die wir erwarten.



6. Prävention

Unser Kinderschutzkonzept gilt im größten Maße der Prävention. Wir wollen mit unserer Arbeit und diesem Konzept den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Für uns steht der Schutzauftrag an erster Stelle, wir wollen den Adressat*innen Teilhabe ermöglichen, ihnen am Ort Schule ein sicherer Anker sein und ihnen dabei helfen, gut am Sozialraum Schule zurecht zu kommen. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir den Raum geben, über das Thema ins Gespräch zu kommen und vor allem zu gewährleisten, dass alle Beteiligten wissen, wie in einem Fall von Gewalt an Kindern und Kindeswohlgefährdung zu handeln ist. Wir wollen gleichermaßen Aufklärung leisten und den Schutz, mit unseren Möglichkeiten, sicherstellen.

Unsere Schulbegleiter*innen arbeiten in den meisten Fällen mit Kindern und Jugendlichen, die eine körperliche und/oder seelische Beeinträchtigung mitbringen. Das heißt, dass diese Heranwachsenden in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Diese Verantwortung tragen alle Menschen, die im pädagogischen Rahmen mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal an Schulen und ebenso unsere Schulbegleiter*innen.

Um den Schutz der Adressat*innen zu gewährleisten, achten wir sorgfältig auf die Auswahl unserer Schulbegleitungen. Die Vorstellungsgespräche der Bewerber*innen werden von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Die Mitarbeitenden achten bei der Auswahl der potenziellen Schulbegleitungen nicht nur auf eventuelle Vorerfahrungen, sondern auch auf die Persönlichkeit der Bewerber*innen. Uns ist es wichtig, dass die Personen die wir als Schulbegleitung einsetzen, Empathie mitbringen und bereit sind, sich auf die Bedingungen und Gegebenheiten in der Schulbegleitung einzulassen.

Bewerber*innen, bei denen wir uns nicht vollkommen sicher sind, bekommen von uns keine Zusage. Uns ist ein durchweg guter und positiver Eindruck wichtig und wir entscheiden uns nur für eine potenzielle Schulbegleitung, wenn wir diese auch in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sehen.

Um nicht nur einen subjektiven, positiven Eindruck zu gewinnen, sondern auch faktisch „auf der sicheren Seite“ sein zu können, verlangen wir von jeder potenziellen Schulbegleitung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Ohne das erweiterte Führungszeugnis wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht eingestellt.

Außerdem stellen wir unsere potenziellen Schulbegleitungen erst ein, wenn diese bei dem angedachten Kind oder Jugendlichen hospitiert haben. Uns ist wichtig, dass alle Beteiligten sich eine Begleitung vorstellen können und der*die Schulbegleitung auch vor Ort an der Schule einen guten Eindruck hinterlässt.

Unsere Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei uns pädagogisch beraten zu lassen oder an den wöchentlichen Teamgesprächen teilzunehmen. So wollen wir sicherstellen, dass der Kinderschutz und der Schutz unserer Mitarbeitenden gewährleistet ist oder wir entsprechende Schritte einleiten können, sollte dieses nicht der Fall sein.

Wenn wir über das Thema Prävention sprechen, müssen wir auch unser Verständnis von Partizipation darlegen. Die Kinder und Jugendliche, welche von unseren Schulbegleitungen begleitet werden, sollen zu jeder Zeit das Gefühl haben, mitwirken zu können, bewusst Grenzen aufstellen zu dürfen und über eventuelle Vorfälle sprechen zu können. Die Adressat*innen sollen durch die Schulbegleitung eine Person an die Seite gestellt bekommen, die ihnen zur Seite steht, einen sicheren Hafen bieten und wo Vertrauen die Grundlage bildet.

Wir möchten, dass die Kinder und Jugendlichen sich ihrer Rechte bewusst sind, sich dafür im besten Fall stark machen oder um Hilfe bitten können.

Durch diese verschiedenen Faktoren wollen wir sicherstellen, dass die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen ohne Gewalt durch die Schulzeit gehen können.

7. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Um sicherzugehen, dass die Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfolgreich und professionell gestaltet werden, erwarten wir folgende Verhaltensweisen von unseren Mitarbeitenden:

- Die Schulbegleitung führt ein professionelles, respektvolles und wert schätzendes Verhältnis zu dem Kind/ dem*der Jugendlichen.
- Der Kontakt der Schulbegleitung und dem*der Schüler*in findet ausschließlich im Sozialraum Schule statt (Ausnahme bildet die Schulwegbegleitung).
- Die Mitarbeitenden tauschen keine privaten Handynummern mit den Schulbegleitungskindern aus. Auch Kontakt über Social Media ist nicht erwünscht.
- In Hamburg hat die Schulbegleitung keinen Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten über private Kanäle. Kontakt findet über die Schule oder Mitteilungshefte statt.
- Die Schulbegleitung ist sich über Nähe und Distanz in Bezug auf die Begleitung bewusst und hinterfragt, bzw. überprüft ihr*sein Verhalten. Auch, wenn die Beziehung zu dem*der Schüler*in sich vermutlich zu der zu anderen Kindern oder Jugendlichen unterscheidet, werden diese nicht bevorzugt behandelt.
- Unsere Mitarbeiter*innen sind sich des Machtgefälles bewusst und handeln dementsprechend.
- Die Schulbegleitungen achten darauf, dass kein grenzverletzendes Verhalten zustande kommt. Das gilt für körperliche oder emotionale Nähe. Kinder und Jugendliche werden nicht berührt, wenn es nicht wirklich notwendig ist. Ausgenommen sind Situationen, bei denen der*die Adressat*in oder Dritte in Gefahr sind.
- Sexuelle oder romantische Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind strengstens untersagt und stellen einen Straftatbestand dar.
- Wenn grenzüberschreitendes Verhalten stattfindet und die Schulbegleitung dieses beobachtet, schreitet die Person ein (in Gefahrensituationen) und meldet es umgehend dem Träger.

- Sollte ein Fall von Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit dem Einsatzort im Raum stehen, behandelt die Schulbegleitung diesen vertraulich. Jede*r Mitarbeiter*in unterschreibt bei der Vertragsunterzeichnung eine Verschwiegenheitserklärung.

Sollten sich die Mitarbeitenden nicht an die Verhaltensregeln halten, findet in jedem Fall ein Gespräch statt. Je nachdem, wie schwer der Verstoß ist, können weitere Konsequenzen folgen. Dazu zählen Abmahnungen und in schwerwiegenden oder wiederkehrenden Fällen auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei körperlicher und sexueller Gewalt wird Hanseatic Kids GmbH arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen einleiten.



8. Kooperation mit Fachstellen

Als Träger für Schulbegleitungen arbeiten wir eng mit den Schulbehörden zusammen. Allen voran stehen wir in engem Austausch mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), mit der Behörde für Schule und Bildung (BSB) mit der Eingliederungshilfe, Schulen und auch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Die genannten Institutionen treten auf uns als Träger heran, wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin einen Schulbegleitungsbedarf festgestellt wird und eine Bewilligung für die Begleitung durch eine Schulbegleitung als Maßnahme festgelegt wurde. In Einzelfällen, oder in Schleswig-Holstein generell, wenden sich auch Eltern und Erziehungsberechtigte an unseren Träger.

Wenn wir eine Anfrage von einer Behörde, Schule oder Privatpersonen erhalten, werden uns Informationen zu dem Kind oder der*dem Jugendlichen mitgeteilt. Diese Informationen sind unterschiedlich detailliert und werden selbstredend vertraulich behandelt. Allerdings sind Auskünfte zu den Diagnosen, Verhaltensweisen oder familiäre Gegebenheiten die Grundlage für uns, um eine passende Schulbegleitung für den*die Schülerin auswählen zu können.

Je nach Institution und Anfrage, lernt die potenzielle Schulbegleitung den*die Adressat*in im schulischen oder privaten Umfeld kennen, letzteres in Hamburg nur bei Diabetesbegleitungen.

Bei behördlichen Anfragen für Schulbegleitung findet vor dem Beginn der Begleitung ein sogenanntes Startgespräch statt. An dieser Besprechung nehmen die potenzielle Schulbegleitung, Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen, Fachkräfte aus der Behörde und eine Koordinationskraft von Hanseatic Kids GmbH teil. Während der Startgespräche werden die Bedarfe des Kindes thematisiert, es werden Ziele für die Begleitung und der Schulbegleitung Raum und Zeit gegeben, Fragen zu stellen. Außerdem besteht durch die Startgespräche die Möglichkeit, dass alle Beteiligten einen persönlichen Austausch gestalten können.

Durch den Austausch in den Startgesprächen und die vorherige Kommunikation, sind alle Beteiligten miteinander vertraut und wissen, wer Ansprechpartner*in für verschiedene Anliegen, Problemlagen oder Fragen ist.

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, informieren wir als Träger die Kooperationspartner und wenden uns gegebenenfalls auch an den ASD.

9. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wir als Mitarbeitende von Hanseatic Kids GmbH legen einen großen Wert auf achtsamen Umgang und Prävention. Sollte es, trotz Vorbeugung, zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kommen, ist der sensible und professionelle Umgang mit einer solcher Situation äußerst wichtig.

In jedem Verdachtsfall muss eine „insofern erfahrene Fachkraft“ für Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden. Die Fachkraft muss nicht den ganzen Prozess eigenständig durchführen, muss aber in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Da es im Sozialraum Schule zu verschiedenen Szenarien einer Kindeswohlgefährdung kommen kann, werden diese und die Handlungsschritte im Folgenden näher erläutert.

9.1. Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld

- Die Schulbegleitung ist im Idealfall eine vertraute Person für das Kind oder den*die Jugendliche*n. Durch die Rolle der Schulbegleiterin oder des Schulbegleiters, die Enge der Zusammenarbeit und der vertrauensvollen Beziehung ist es durchaus möglich, dass die Adressat*innen sich dieser Person anvertrauen, sollten sie Gewalt durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere Verwandte oder Bekannte erleben.
- Die Schulbegleitung steht in engem Kontakt zu dem Begleitkind und bemerkt eventuell äußerliche Merkmale von häuslicher Gewalt, zum Beispiel blaue Flecken oder nicht erklärbare Verletzungen. Subtiler sind die Anzeichen bei Vernachlässigung und allen voran bei psychischer Gewalt. Kinder und Jugendliche sind ungepflegt, ziehen sich bei Freund*innen zurück, die schulischen Leistungen verschlechtern sich, auch die Verhaltensweisen verändern sich eventuell.
- Die Schulbegleiter*innen werden im Laufe der Begleitung gute Beobachter*innen für die Verhaltensweisen des Kindes oder der*des Jugendlichen und bemerken Veränderungen an den Adressat*in.

- Im Verdachtsfall oder sollte der*die Schüler*in von häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung berichten, ist es von großer Bedeutung, dass die Schulbegleitung Ruhe bewahrt und sich an eine zuständige Fachkraft innerhalb der Schule wendet (zum Beispiel eine Kinderschutzfachkraft oder eine Sozialarbeiterin) und mit dieser die nächsten Schritte bespricht. Nach Schwere der Gefährdung wird ein Handlungsschema ausgearbeitet. In einigen Fällen ist es nötig, sich umgehend an das zuständige Jugendamt zu wenden, das wird nötig, wenn das Kind/der*die Jugendliche starke Verletzungen aufweist oder äußert, nicht mehr in die eigene Häuslichkeit zu wollen.
- Bei äußerlichen Verletzungen kann auch das Hinzuziehen einer rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle sinnvoll sein. Das Hinzuziehen dieser Fachkräfte kann gerade bei uneindeutigen äußerlichen Auffälligkeiten Aufschluss über die Ursache darstellen.
- In einem Fall von schwerer, unmittelbarer Gewalt wird das Jugendamt das Kind gegebenenfalls aus dem häuslichen Umfeld nehmen, auch die Polizei könnte hinzugezogen werden. Sollte dieser Extremfall oder jede andere Art von häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung im Raum stehen oder bewiesen sein, muss auf jeden Fall der Träger durch die Schulbegleitung informiert werden. Wir geben diese Information an die zuständige Behörde (ReBBZ, Schulbehörde, Eingliederungshilfe oder das Jugendamt) mit bestem Wissen und Gewissen weiter. Außerdem ist eine solche Situation auch als große Belastung für die Schulbegleitung zu sehen und wir bieten in jedem Fall ein Beratungsgespräch an. Die Schulbegleiter*innen können sich jederzeit an uns als Träger wenden und erhalten Unterstützung.

9.2. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Schule

- Der Sozialraum Schule soll für jedes Kind und jede jugendliche Person ein sicherer Ort sein. In der Schule sollen Schüler*innen geschützt werden und in einer sicheren Umgebung lernen und wachsen. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen von Fachkräften umgeben sind, ist es nicht ausgeschlossen, dass innerhalb der Schule körperliche oder psychische Gewalt durch Lehrpersonal stattfindet. Das Lehrpersonal und die Mitarbeitenden der Schule sind in einer höheren Machtposition als die Schüler*innen, wie oben beschrieben kann dies ein Risiko für das Kindeswohl der Kinder und Jugendlichen darstellen, das betrifft nicht nur die Schulbegleitungen, sondern auch andere erwachsene Personen.

- Sollte das zu begleitende Kind oder der*die zu begleitende Jugendliche körperliche und/oder psychische Gewalt durch Mitarbeitende der Schule erleben, sollte die Schulbegleitung ebenso handeln wie bei Gewalt durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Die Schulbegleitung sollte sich vertrauensvoll an andere Lehrpersonen oder sozialpädagogische Fachkräfte wenden und einen solchen Fall umgehend melden. Wenn wir von Hanseatic Kids von einer Schulbegleitung über einen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung durch Schulpersonal informiert werden, besprechen wir die notwendigen Schritte mit unseren Mitarbeitenden und bieten Beratung und Unterstützung an. Im nächsten Schritt wenden wir uns an die zuständige Behörde, geben die uns vorliegenden Informationen weiter und bieten unsere Unterstützung für eventuelle Gespräche an. Sollte die Beziehung der Schulbegleitung und des Lehrpersonals zerrüttet sein, werden wir als Träger versuchen die Situation bestmöglich zu lösen und der Schulbegleitung zur Seite zu stehen.

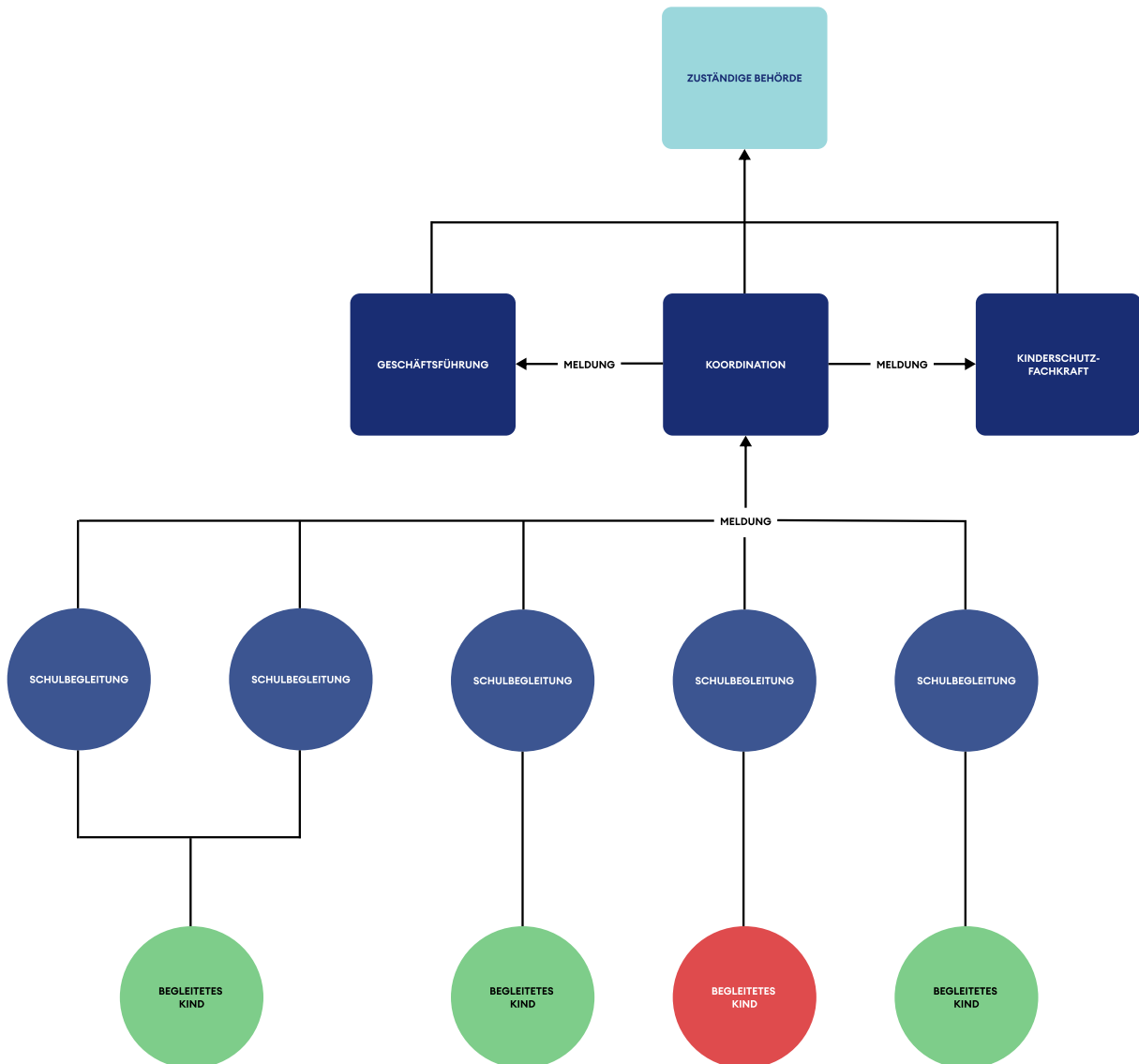
9.3. Kindeswohlgefährdung durch die Schulbegleitung

- Wir wählen, wie oben ausführlich beschrieben, unsere Schulbegleitung bewusst aus und für uns ist selbstredend, wie wichtig eine zuverlässige und empathische Schulbegleitung ist. Wir versuchen, die bestmögliche Begleitung für die Kinder oder Jugendlichen zu finden. Wir prüfen die Eignung unserer Mitarbeiter*innen ausführlich. Dennoch kann es zu körperlicher und/oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kommen.
- Sollte es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung durch die Schulbegleiter*innen kommen, erhalten wir die Informationen dazu von dem Schulpersonal oder der zuständigen Behörde. Gemäß dem Fall, dass uns Mitarbeitende der Schule oder der Behörde Hinweise oder Beweise aufzeigen, die unsere Schulbegleitungen belasten, werden alle Informationen ausführlich dokumentiert. Wir werden umgehend ein persönliches Gespräch mit der Schulbegleitung führen und Konsequenzen aus den Vorwürfen ziehen. Solange die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen ist, darf die Schulbegleitung nicht in der Schule tätig sein und wird freigestellt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden wir das Vertragsverhältnis mit der*dem Mitarbeitenden nicht fortführen.

- Im weiteren Verlauf werden wir uns auch mit der Schule und der zuständigen Behörde beraten, gegebenenfalls werden auch strafrechtliche Verfahren eingeleitet.

9.4. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Ein sehr schwieriger und belastender Fall von Kindeswohlgefährdung stellt die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dar. Wenn der Verdacht auf Missbrauch besteht, ist es bedeutsam, dass sensibel und vertrauensvoll mit der Situation umgegangen wird. Vor allem wenn das Kind oder der*die Jugendliche sich der Schulbegleitung anvertraut, ist es wichtig, dass der*die Betroffene das Gefühl vermittelt bekommt, ernst genommen zu werden.
- Genauso wie Kinder und Jugendliche Unterstützung benötigen, benötigen auch unsere Mitarbeitenden Beistand und Rückhalt. Zu erleben, wie Kinder und Jugendliche Missbrauch erleben, löst bei vielen Beteiligten starke Emotionen aus.
- Wie in jedem anderen Fall von Kindeswohlgefährdung, sollte bei einem Verdacht umgehend eine oder mehrere Fachkräfte innerhalb der Schule ins Vertrauen gezogen werden. Die Schulbegleitung sollte ihre*seine Sorgen und Bedenken mit Fachpersonal besprechen und nicht detailliert mit dem*der Schüler*in.
- Im weiteren Verlauf muss der Träger informiert werden und wir informieren die zuständigen Behörden.



Die Abbildung zeigt den beispielhaften Ablauf einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung

10. Interner Ablauf bei einer Meldung

Eingang von Informationen zur Kindeswohlgefährdung

- In einem Fall von Kindeswohlgefährdung erhalten wir die Informationen durch die Schulbegleitungen oder durch die Schule und in seltenen Fällen durch die zuständige Behörde.
- Es ist auch möglich, dass vor Beginn der Schulbegleitungsmaßnahme schon eine Kindeswohlgefährdung vorlag und wir diese Auskunft im Vorfeld erhalten.

Weiterleitung und interne Zuständigkeiten

- In den meisten Fällen wenden sich die Schulbegleiter*innen oder die Fachkräfte aus Schule oder Behörde an die Koordinationskräfte von Hanseatic Kids, sollte dies nicht der Fall sein, wird die anfragende Person an die zuständige Fachkraft vermittelt.
- Grundlegende Fragen zum Kinderschutz können allerdings alle Mitarbeitende von Hanseatic Kids GmbH beantworten.

Interner Klärungs- und Abstimmungsprozess

- Nach einem ausführlichen Gespräch mit der Schulbegleitung oder der sich an uns wendende Person, informiert die Koordinationskraft die Kinderschutzfachkraft (Johannes Hille) und die Geschäftsführung (Nele Pannenbäcker).
- Innerhalb dieses Gesprächs werden die weiteren Handlungsschritte besprochen und die Zuständigkeiten verteilt.
- Wir sprechen intern ausführliche über diesen Vorfall, besprechen uns oder lassen uns gegebenenfalls auch durch eine externe Fachkraft beraten.

Information an Schule und Behörde

- Die Schule und die zuständige Behörde werden in Kenntnis gesetzt und Gesprächsangebote zur Aufarbeitung angeboten.



Übergang der weiteren Schritte an externe Institutionen

- Die weiteren Schritte finden nicht mehr innerhalb des Trägers statt.
- Sobald der Vorfall an die zuständigen Institutionen gemeldet wurde, geben wir die weiteren Entscheidungen an diese ab.
- Wir sind jederzeit ansprechbar und bleiben mit allen Beteiligten im Austausch.

Sonderfall: Meldungen gegen Mitarbeitende des Trägers

- Sollte der Fall eintreten, dass sich die Meldung gegen Mitarbeitende unseres Trägers richtet, sind wir auch nach dem Weitergeben der Information intensiv involviert.
- Nach der Überprüfung und Auseinandersetzung der Vorwürfe werden arbeits- und strafrechtliche Schritte eingeleitet.

11. Weitere Anlaufstellen

Allgemein:

Telefonseelsorge Deutschland: 0800 1110111 / 08001110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016

Hamburg:

Opferhilfe Hamburg: 040 381993

Interkulturelle Beratungsstelle LÄLE: 040- 57 30 93 020 oder lale@ikbev.de

Erziehungsberatungsstellen in allen Bezirken in Hamburg

Zum Beispiel: Erziehungs-und Familienberatungsstelle Wandsbek, Bovestraße 40, 22043 Hamburg, 040 428812205

Erziehungsberatung Altona, Virchowstraße 50, 22767 Hamburg, 040 428112250

WEISSER RING, Winterhude Weg 31, 22085 Hamburg, 040 2517680

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.: frauennotruf-hamburg.de, 040 255566

Hilfetelefon Gewalt an Männern: maennerhilfetelefon.de, 0800 1239900

Flensburg:

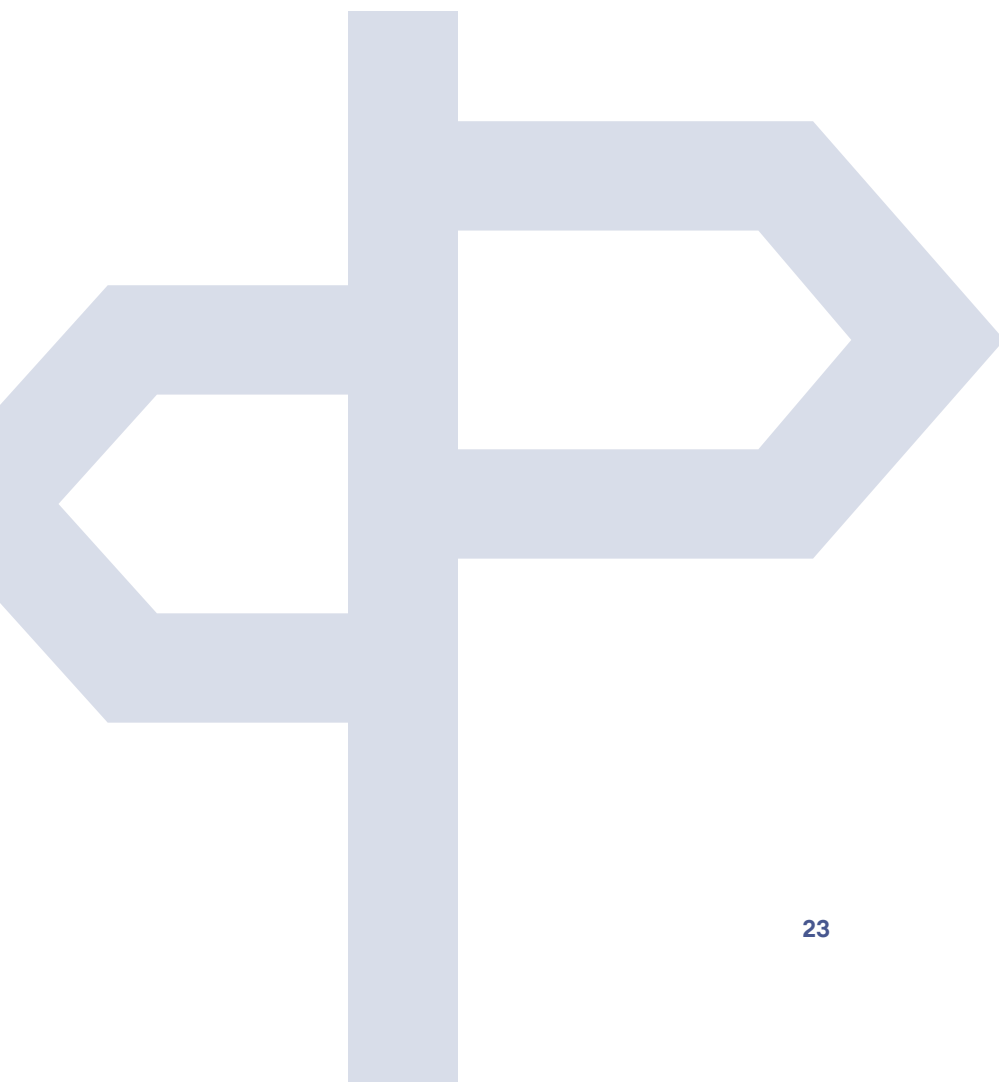
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Munketoft 14, 24937 Flensburg

WAGEMUT, Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt, Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Kiel:

Erziehungsberatung Mitte, Kleiner Kuhberg 22-26, 24103 Kiel

ZBBS e. V., Sophienblatt 64a, 24114 Kiel



Kontakt

Hanseatic Kids GmbH
Berner Heerweg 150
22159 Hamburg

Email: moin@hanseatic-kids.de

Telefon: +49 (0)40 851 59 747

www.hanseatic-kids.de

